

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

### **Umgang mit der privaten Initiative „G9 Jetzt! BW“ sowie den gymnasialen Referendaren**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie den derzeit laufenden Volksantrag der Initiative „G9 Jetzt! BW“ um den Gegenstand des Gesetzes zur Verbesserung der Einführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg (G9-Verbesserungs-Gesetz) inhaltlich bewertet;
2. welche Gründe aus ihrer Sicht jeweils für bzw. gegen das von der Initiative „G9 Jetzt! BW“ vorgeschlagene Modell (u. a. Wechsel in eine gestreckte G8-Variante bei laufenden G8-Klassen) im Detail sprechen;
3. weshalb sie den Bedarf für einen Wechsel in eine gestreckte G8-Variante bei laufenden G8-Klassen (bislang) nicht abgefragt hat, obwohl eine derartige Abfrage an den einzelnen Schulen datenschutzkonform digital erfolgen könnte;
4. wie sie den Bedarf bei Familien und derzeitigen G8-Schülerinnen und Schülern bezüglich einer gestreckten G8-Variante (aufgetrennt nach Klassenstufen) einschätzt;
5. resultierend aus Ziffer 4, auf welcher Datengrundlage (Umfragen, Rückmeldungen etc.) sie ihre Einschätzung des Bedarfs nach einer gestreckten G8-Variante trifft;
6. inwiefern sie eine Abfrage bezüglich des Bedarfs nach einem Wechsel in eine gestreckte G8-Variante bei den betroffenen Eltern und Schülern hinsichtlich der weiteren Debatte um die Möglichkeit und Einführung selbiger bzw. um das G9-Verbesserungs-Gesetz im Allgemeinen als zielführend erachtet;
7. ob es zutreffend ist, dass die Regierungspräsidien seitens der Landesregierung Maßgabe haben, den jeweiligen Schulleitungen zu kommunizieren, dass eine Weiterleitung der eingegangenen Post der Initiative „G9 Jetzt! BW“ (insbesondere des Starterpakets mit Informationen zum Volksantrag, inklusive Gesetzentwurf und Formblättern) sowie die Information über Ziele der Initiative und Möglichkeiten zur demokratischen Beteiligung an selbiger untersagt sind;
8. resultierend aus Ziffer 7, wie sie diese Vorgehensweise begründet;
9. inwiefern sie es für demokratisch vertretbar hält, wichtige Informationen zur Beteiligung an einem basisdemokratischen und bildungspolitischen Volksantrag nicht an die Schulleitungen bzw. durch die Schulleitungen an die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten;
10. resultierend aus den Ziffern 7 bis 9, inwiefern ein Eingreifen in die Autonomie und individuelle Entscheidung über Informationsweitergabe der jeweiligen Schulleitung vorliegt;
11. welcher Anteil gymnasialer Referendare nach aktuellem Stand im Sommer 2025 bzw. zum Schuljahr 2025/2026 in den Schuldienst übernommen wurde (in absoluten Zahlen und als Anteil aller Referendare, die ihr Referendariat erfolgreich beendeten) und wie viele davon originär an einem Gymnasium eingesetzt werden;

12. wie viele gymnasiale Referendare sie voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2031 in den Schuldienst übernehmen wird und wie viele davon an einem Gymnasium eingesetzt werden sollen;
13. ob das garantierte Rückkehrrecht für junge Gymnasiallehrkräfte an ein allgemeinbildendes Gymnasium (nach einer Tätigkeit von mindestens drei Jahren an einer beruflichen Schule, Gemeinschaftsschule oder einer Real-/Werkrealschule) mit weiteren Auflagen, zum. Beispiel dem aktuellen Bedarf, der Fächerkombination etc., einhergehen wird;
14. welche Strategie in Bezug auf den Minderbedarf der gymnasialen Referendare in den nächsten sieben Jahren verfolgt wird, um einen massiven Lehrermangel ab dem Schuljahr 2032/33 (laut Berechnungen des Philologenverbands braucht es dann zusätzlich zum normalen Ersatzbedarf durch Pensionierungen deutlich über 2500 Lehrkräfte) zu vermeiden;
15. resultierend aus den Ziffern 13 und 14, inwiefern den ab dem Schuljahr 2025/2026 an andere Schularten eingesetzten Gymnasiallehrkräften vor dem Hintergrund des nach jetzigen Planungen sieben Jahre andauernden Minderbedarfs an Gymnasiallehrkräften eine Rückkehr an ein allgemeinbildendes Gymnasium im ursprünglichen Regierungsbezirk nach nur dreijährigem Einsatz garantiert werden kann.

29.8.2025

Dr. Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Haußmann, Bonath, Brauer, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer,  
Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die Initiative „G9 Jetzt! BW“ möchte mit ihrem Volksantrag zum G9-Verbesserungs-Gesetz erreichen, dass auch für die derzeitigen Gymnasialklassen 6-9 eine G9-Wahlmöglichkeit besteht und Verbesserungen hinsichtlich der Stundentafel (z. B. zweite Fremdsprache ab Klasse 7, Profulfach ab Klasse 9) erzielt werden. Dieser Antrag soll die Sichtweise der Landesregierung auf das G9-Verbesserungs-Gesetz, die diesbezügliche Informationsweitergabe an die Schulleitungen sowie den Umgang mit den gymnasialen Referendaren beleuchten.